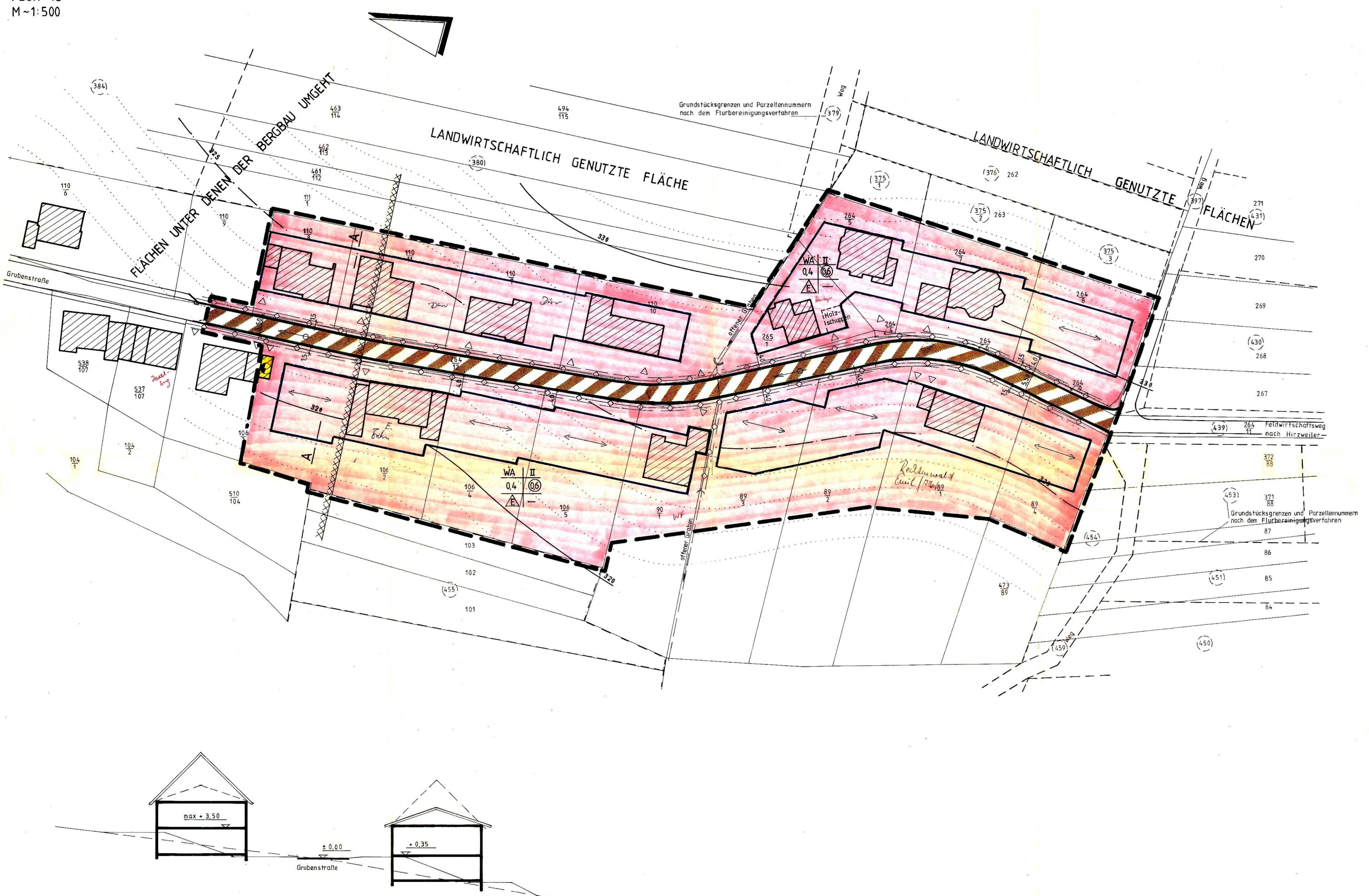


GEMARKUNG UREXWEILER  
FLUR 15  
M~1:500



REGELSCHNITT 'A'-A' M 1:200

B E B A U U N G S P L A N - S A T Z U N G

"Grubenstraße" in der Gemeinde Marpingen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Dezember 1969 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Urexweiler durch das Amtsgericht St. Wendel-Land.

FESTSETZUNG GENAß § 9 ABS. 1 UND 5 DES BUNDESBAUSETZES

1. Geltungsbereich	laut Zeichnung
2. Art der baulichen Nutzung	allgemeines Wohngebiet
2.1 Baugebiet	laut Baunutzungsverordnung § 4, Abs. 2
2.1.1 zulässige Anlagen	laut Baunutzungsverordnung § 4 Abs. 3, Nr. 4 und 6
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3. Maß der baulichen Nutzung	laut Zeichnung
3.1 Zahl der Vollgeschosse	allgemeines Wohngebiet
3.2 Grundflächenzahl	laut Baunutzungsverordnung § 4, Abs. 2
3.2.1 bei 1 Vollgeschoss	laut Baunutzungsverordnung § 4 Abs. 3, Nr. 4 und 6
3.2.2 bei 2 Vollgeschossen	
3.3 Geschäftsflächenzahl	laut Zeichnung
3.3.1 bei 1 Vollgeschoss	allgemeines Wohngebiet
3.3.2 bei 2 Vollgeschossen	laut Baunutzungsverordnung § 4, Abs. 3, Nr. 4 und 6
4. Bauweise	laut Zeichnung
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	allgemeines Wohngebiet
6. Stellung der baulichen Anlagen	laut Zeichnung
7. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschößfußboden bzw. Kellersohle)	laut Zeichnung entsprechend der Ausführungszeichnung
8. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
12. Oberliegend für die Bebauung mit Familienvorwohnheiten vorgesehene Flächen	gesamter Geltungsbereich
15. Verkehrsflächen	laut Zeichnung
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	laut Straßensatz
17. Versorgungsflächen	laut Zeichnung

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind  
Alle Baupausche sind wegen des unmittelbar benachbarten tagesnahen Abbaues der zuständigen Bergbehörde vorzulegen.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 10.05.1971 bis zum 11.06.1971. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 22.11.1971 beschlossen.

Urexweiler, den 23. 11. 1971

Der Bürgermeister  
gez. Recktenwald

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt:

Saarbrücken, den 29. 06. 1972

Der Minister des Innern  
Oberste Landesbehörde -  
IV A - 7-3610/72  
I M A U F T R A G :  
gez. Würker

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 14. 07. 1972 ortsüblich bekanntgemacht.

Urexweiler, den 08. 08. 1972

Der Bürgermeister  
gez. Schirra

PLANZEICHEN  
gemäß Anlage zur Planzeichenverordnung 1981

WA	Allgemeines Wohngebiet
③	Geschäftsfächenzahl
0.4	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse die Hochstgrenze
△	nur Einzelhäuser zulässig
▲	Baugrenze
■	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
—	Straßenbegrenzungslinie
△	Ein- bzw. Ausfahrten
●	Elektrofiziel - Trafostation
○	Leitungen unterirdisch
—	Schutzstreifen
—	Geltungsbereich des Bebauungsplanes
-	best. Grundstücksgrenzen
—○—	Entwässerungsrichtung
↔	Firstrichtung
xxxxxx	Abgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht
Nutzungsschema	

Baugebiet	Geschäftsfächenzahl	bestehende Gebäude
Grundflächenzahl	Grundflächenzahl	
Bauweise		

B E B A U U N G S P L A N (Satzung)  
zur Änderung des Bebauungsplanes "Grubenstraße", Gemeinde Marpingen, Ortsteil Urexweiler

1. ÄNDERUNG  
Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) wurde vom Gemeinderat Marpingen am 13. 07. 1988 beschlossen.

Die Änderung erfolgt nach § 2 Abs. 4 BauGB  
Planungsgrundlage ist die Flurkarte mit Stand von 1989.  
Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

- Die Erschließungsstraße "Grubenstraße" wurde als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Der Ausbau erfolgt als Mischfläche. Innerhalb der Verkehrsfläche werden Stellplätze für PKW's, Standorte für Laubbüsche sowie öffentliche Straßengräben nach Detaillierung (Projektplanung) festgesetzt.
- Der Wendehammer im Bereich der Parzelle Nr. 264/8 entfällt.
- Links und rechts der Erschließungsstraße wurde ein 1,5 m breiter Schutzstreifen für Versorgungsleitungen vorgesehen.
- Die Quell- bzw. Oberflächenwasser, die zwischen den Parzellen Nrn. 110/10 und 265/1 auftreten, wurden unter der Erschließungsstraße weiter über die Parzelle Nr. 89/3 in einem offenen Graben, wie im Plan dargestellt, zu Tal geleitet.
- Die Baugrenzen wurden den geänderten Grundstücksgrenzen und der bestehenden Bebauung angepaßt; die Baulinien entfallen und wurden durch Baugrenzen ersetzt.
- Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gem. § 9 Abs. 5 BauGB Flächen unter denen der Bergbau umgeht, laut Plan.
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7, laut Plan  
Für die Änderung gilt die Baunutzungsverordnung von 15. 09. 1977, geändert durch Änderungsverordnung vom 08. 12. 1986.  
Darstellung gemäß Planzeichenverordnung vom 30. 07. 1981.  
Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes blieben unverändert bestehen.
- Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Darlegung am 07. 09. 1988.  
Die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 gleichzeitig mit der Offenlegung an der Aufstellung beteiligt.
- Die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 erfolgte in der Zeit vom 22.01.1990 bis 22.02.1990. Sie wurde am 05.01.1990 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 25.05.1990 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Marpingen, den 08.06.1990

I.V. [Signature]  
Bürgermeister  
des Landkreises Saarland

Dieser Plan wurde mit Schreiben vom 11.6.1990 Az.: K 61 Sch/We 27/90  
der Offenlegung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Gültigkeit).

Saarbrücken, den 5.7.1990.

Der Minister für Umwelt

Az.: 65-5909/90 Miss/Ba  
SAARLAND  
Der Minister  
für Umwelt  
I. A.  
Münster  
(Wörker)  
Diplom-Ingenieur

Am 13. Juli 1990 wurde ortsüblich bekanntgemacht, daß das Anzeigeverfahren durchgeführt wurde. In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Marpingen, den ... 13. Juli 1990.



Aufstellungs-	Bekanntmachung	Offenlegung	Beschluß als	Anzeigeverfügung
Zeit	des Beschlusses	gem. § 3 Abs. 2	Satzung	vom
13.07.1988	29.07.88	22.01.90 bis 22.02.90	25.05.90	Rechtsverbindlich

DER LANDRAT DES KREISES ST. WENDEL  
KREISBAUAMT PLANUNG

BETR.: BEBAUUNGSPLAN ZUR ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES  
"GRUBENSTRASSE"

M 1:500

ÄNDERUNGEN  
NR. DAT. BEAR. AMTSL.

BEAR.	GEZ.	ABT.L.	AMTSLEITER
... 11.5.90	30.11.1989	30.11.1989	30.11.1989